

AMTLICHER HINWEIS DER GEMEINDE WIPPINGEN



Sehr geehrte Bürger*innen der Gemeinde Wipplingen,

wie in fast jeder Stadt und Gemeinde in Deutschland wird auch in der Gemeinde Wipplingen eine Hundesteuer erhoben. Voraussetzung für die Erhebung der Hundesteuer ist jedoch, dass Hundehalter*innen ihren Hund auch bei der Samtgemeinde Dörpen anmelden. Nur dann ist die Steuergerechtigkeit gegenüber denjenigen gewährleistet, die ihren Hund vorbildlich beim Steueramt melden. In Vergangenheit wurde allerdings immer wieder festgestellt, dass nicht alle Hundehalter*innen der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachkommen. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass eine Vielzahl an Hunden im Gemeindegebiet nicht steuerlich gemeldet sind.

Sollten Sie im Zuge des Alltages oder aus sonstigen Gründen das Anmelden Ihres Hundes beim Steueramt der Samtgemeinde Dörpen vergessen haben, werden Sie hiermit gebeten, dies nachzuholen.

Die Anmeldung eines Hundes kann einfach Vorort im Steueramt im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen während der Öffnungszeiten, Zimmer 306, vorgenommen werden. Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit, die Hundesteueranmeldung ganz einfach und bequem von Zuhause aus zu erledigen. Dafür können Sie sich den Vordruck ganz einfach auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen (www.doerpen.de) herunterladen oder Sie nutzen das OpenR@thaus—Angebot über den abgebildeten QR-Code. Die Hundesteuer beträgt für den 1. Hund 36,00 €/Jahr und für den zweiten Hund 60,00 € jährlich.

Sollte dieser Aufruf keine Wirkung zeigen, beabsichtigt die Gemeinde Wipplingen, vor dem Hintergrund der Steuergerechtigkeit, eine Hundebestandsaufnahme im Gemeindegebiet durchführen zu lassen. Hundehalter*innen von bis dahin nicht gemeldeten Hunden haben mit einer nachträglichen Steuerfestsetzung und einem Bußgeld zu rechnen.

Der Bürgermeister
gez. Hempen

hier geht's zur Hundesteueranmeldung
über OpenR@thaus

